

**Maßnahmenplan externer Ausgleich für Avifauna
– vorhabenbezog. B-Plan Nr. 60 der Gemeinde Süsel
Solarpark Gothendorf**

Ansprechpartner: Christian J. Castro, Projektverantwortlicher, castro@denkerwulf.de

Kiel, den 28.02.2024

Kontext des Maßnahmenplans:

Im Rahmen des ASB sind verschiedene Optionen und die im jeweiligen Ausgleichskonzept zu berücksichtigenden Randbedingungen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugunsten der Feldlerche genannt worden. Eine Option, die eine Anrechnung der solarparkinternen nutzbaren Fläche für die Feldlerche auf den Ausgleichsbedarf vorsieht, bezieht sich auf Brutnachweise in Solarparks mit Modulreihenabständen ab 3 m aufgreifen. Im gegenständlichen Vorhaben in der Gemeinde Süsel wird ein **Mindestabstand** zwischen jeder Reihe von 3,5 m eingehalten. Ein mittags besonnener Streifen im Vorhabengebiet von ca. 2,5 m Breite von Mitte April bis Mitte September mit diesem Mindestreihenabstand ist anhand des geplanten Anlagenlayouts darstellbar. Entsprechende besonnene Streifen wurden in aktuellen Studien als begünstigend für die Nutzung als Nahrungshabitat durch die Feldlerche festgestellt (siehe ASB).

Im Falle, dass eine Anrechnung der begünstigenden Faktoren im Vorhabengebiet für 3,5 (aufgerundet 4) Feldlerchenpaare (wie im ASB empfohlen) nicht im Laufe des Betriebs des Solarparks nachgewiesen werden kann, wird das nachfolgend beschriebene Ausgleichskonzept für 7 im Vorhabengebiet kartierte Feldlerchenpaare für die gesamte Dauer des Solarparkbetriebs bis zum Rückbau aufrechterhalten.

Die Vorhabenfläche befindet sich derzeit in der intensiven Bewirtschaftung als Acker. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 wurde ein Pilotprojekt über die Auswirkungen feldmittig angelegter Blühstreifen auf Ackerbrüter durchgeführt. In Hinblick auf die Feldlerche wurde durch Anlage der feldmittigen Blühstreifen von 12 m Breite eine Erhöhung der mittleren Anzahl der Feldlerchenreviere um den Faktor 2,4 bzw. in den Einzeljahren um den Faktor 1,7 bis 4 im Vergleich zu den untersuchten Jahren ohne feldmittige Blühstreifen erreicht (siehe Neumann 2022).

Das Vorhabengebiet selbst grenzt im Norden und im Westen in verhältnismäßig zur Fläche geringem Umfang an Wald an und ist westlich von Knicks und östlich von sonstigen Gehölzstrukturen sowie einzelnen Bäumen und Baumreihen gesäumt. Da insbesondere im südlichen Bereich des Vorhabengebiets eine hohe Dichte an Feldlerchenrevieren auf wenig Raum trotz entsprechender Vertikalstrukturen gegeben ist, wird in der vorliegenden Betrachtung von einem deutlich mildernden Effekt des feldmittigen Blühstreifens auf den Störfaktor Bäume bzw. Gehölze ausgegangen.

Auf Grundlage des ASB wird im Übrigen bei Eignung der Maßnahmenflächen für die Feldlerche ebenfalls von einer Eignung für Wachtel, Rotmilan und Rohrweihe ausgegangen.

Beschreibung des Maßnahmenkonzepts:

Der Ausgleich wird in Form einer Ackerbrache bzw. Acker-Stilllegung von insgesamt 12,67 ha Ackerfläche ausgestaltet. Als Entwicklungsziel der Maßnahmenflächen wird primär die Eignung als Habitat für Feldlerchen festgelegt. Die Ackerbrache wird für die Dauer der Ausgleichsmaßnahme regelmäßig von Aufwuchs freigehalten, entstehende junge Bäume und Büsche werden entnommen und abtransportiert.

Zusätzlich werden die Flächen mit Blühflächen („Buntbrache“) mit heimischen Pflanzenarten aufgewertet, um die Artenvielfalt bezüglich Flora und Insekten zu erhöhen, womit eine Erhöhung des Nahrungsangebots für die Feldlerche geschaffen werden soll.

Insgesamt werden mehrere Buntbrachen als Blühfläche mit einer Grundfläche von insgesamt 2,75 ha innerhalb der brachegelegten Ackerflächen angelegt. Die Ansaat der Buntbrachen erfolgt lückig bis Mitte April oder bei Herbstaussaat bis Mitte September. Dazu erfolgen Pflegeschnitte alternierend auf 50% bis maximal 70% jedes Blühstreifens bzw. jeder Blühfläche. Durch eine hohe Mahd zum passenden Zeitpunkt kann sich neben der Vermeidung eines für die Feldlerche ungünstigen da zu hohen Wuchses auch der blühende Bestand bis in den Herbst verlängern. Ob vor dem 01.09. eines Jahres auf den Maßnahmenflächen Mahden erfolgen sollten und können, ist einzelfallbezogen mit ökologisch geschultem Fachpersonal bzw. der UNB abzustimmen. Die Buntbrachen werden möglichst feldmässig angelegt und bei der Einsaat regionaltypische Wildpflanzen verwendet.

Um die Ausbreitung möglicherweise problematischer Ackerwildpflanzen (z.B. Acker-Kratzdistel) in den Buntbrachen entgegenzuwirken und die vegetative Heterogenität der Fläche zugunsten des Zielhabitats für die Feldlerche beizubehalten, wird die Lage der Buntbrache alle drei Jahre gewechselt. Beim Wechsel der Lage der Buntbrachen wird die Maßnahmenfläche umgebrochen und neu eingesät.

Die übrigen dauerhaften Brachflächen sind selbstbegründend und werden in regelmäßigen Abständen, höchstens aber einmal jährlich umgebrochen.

Dabei wird darauf geachtet, dass Mahden auf der gesamten Maßnahmenfläche im ausgehenden Winter und bis spätestens Mitte März und während der Vegetationsperiode einzelfallbezogen und nur bei dichtem und hohem Aufwuchs erfolgen, um die Geeignetheit als Feldlerchenhabitat zu bewahren. Insbesondere bei einer notwendigen unterjährigen Mahd wird auf einen höchstens hälftigen Schnitt in Bezug auf die Gesamtfläche geachtet, damit Rückzugsräume gesichert bleiben. **Innerhalb der Brutzeit (Ende März bis Ende August) erfolgt keinerlei Bearbeitung der Flächen, mit Ausnahme der Einsaaten bis Mitte April.** Ob Mahd mit Abtransport des Mähguts oder im Einzelfall ein Mulchschnitt erfolgt, wird jährlich je Maßnahmenfläche entschieden – je nachdem, ob die Wahrscheinlichkeit eines zu vermeidenden artenärmeren Vegetationsbestands (z.B. Dominanz von Gräsern) gegeben ist.

Während der Ausgleichsmaßnahme wird auf der Fläche kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmittel stattfinden.

Sämtliche Maßnahmenflächen liegen innerhalb eines Radius von 2 km um das Vorhabengebiet, was sich voraussichtlich begünstigend auf eine Annahme der Flächen durch die ortstreue Feldlerche auswirkt. Da die kartierten Feldlerchenreviere im Vorhabengebiet allesamt in der Nähe oder unmittelbar am freiwilligen Blühstreifen angesiedelt waren, ist davon auszugehen, dass die Dauerbrache in Kombination mit Blühstreifen für die Feldlerche auch im vorliegenden Fall ein besonders attraktives Habitatangebot darstellt.

Sollte sich im Laufe des Betriebs des Solarparks durch ein geeignetes Monitoring nachweisen lassen, dass Feldlerchen den Bereich des Solarparks weiterhin als Revier nutzen, kann in Entsprechung der nachgewiesenen Feldlerchenpaare im Solarpark eine Rückführung der Maßnahmenflächen in die ackerbauliche Nutzung erfolgen.

Maßnahmenflächen:

Maßnahmenfläche 1 – 46.436 m² Ackerbrache

- Flurstück: Bosau, Gemarkung Braak, Flur 03, Flurstück 491
- Ausgleich für zwei Feldlerchen-Paare (je 2,32 ha)
- 4.500 m² Buntbrache
- Flächenanteil von 2,03 ha multifunktional als Kompensation für den Solarpark



Maßnahmenfläche 2 – 47.673 m² Ackerbrache

- Flurstück: Süsel, Gemarkung Gothendorf, Flur 0, Flurstück 115
- Ausgleich für drei Feldlerchen-Paare (je 1,59 ha)
- 20.000 m² Buntbrache



Maßnahmenfläche 3 – 32.755 m² Ackerbrache

- Flurstück: Süsel, Gemarkung Gothendorf, Flur 0, Flurstücke 117/2 und 118
- Ausgleich für zwei Feldlerchen-Paare (je 1,64 ha)
- 3.000 m² Buntbrache



Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Ostholstein

Das vorliegende Maßnahmenkonzept ist am 13.02.2024 mit der UNB Ostholstein final abgestimmt worden.